

## Garantiezerifikat für LCD-Monitore

gekauft von Endkunden nach dem [1. Juni 2014].

### Sehr geehrter SHARP-Kunde,

Ihr SHARP-Gerät (wie nachfolgend beschrieben) wurde unter Einhaltung der höchsten Qualitätsstandards und ständiger intensiver Kontrolle hergestellt. Sollte es während der Garantiezeit (wie nachfolgend beschrieben) zu einer Störung oder einem Problem kommen, das gemäß den unten aufgeführten Bedingungen auf die Herstellung zurückzuführen ist, sind Sie zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Rechten dazu berechtigt, eine Reklamation bei SHARP Electronics Europe Ltd oder einer Niederlassung in dem Land, in dem das Produkt erworben wurde (nachfolgend „SHARP“ genannt), einzureichen. Der dieser Garantie („Garantie“) zugrunde liegende Haftungsausschluss, Ausschlüsse und Einschränkungen der Haftung gehen nicht über das gesetzliche untersagte Ausmaß hinaus. Eine vollständige Beschreibung Ihrer gesetzlich festgelegten Rechte finden Sie in den in Österreich gültigen Gesetzen, für deren Erläuterung Sie möglicherweise auf eine entsprechende Verbraucherberatung zurückgreifen können. Diese Garantie gilt zusätzlich zu Ihren gesetzlich festgelegten Rechten, die für dieses Gerät zur Anwendung kommen. Insbesondere berührt diese Garantie Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte nicht; Sie können diese daher zusätzlich zur Garantie gelten machen.

Diese Garantie unterliegt folgenden Bedingungen.

### 1) Geltungsbereich des Garantieschutzes

Die Garantie ist nur anwendbar für SHARP LCD-Monitore (Informationsanzeigen, Interaktive Whiteboards und Touchscreens), die bei **SHARP Electronics (Europe) Ltd.** oder einer Niederlassung innerhalb der EU, in Norwegen, Russland, der Ukraine und der Schweiz erworben wurden und die vom Kunden in diesen Regionen montiert und betrieben werden („Gerät“ und/oder „Geräte“).

Die Garantie ist ausschließlich gültig für Geräte, die mit einer Standard-Wandbefestigung (VESA-Standard) befestigt werden und deren Montagehöhe maximal 210 cm beträgt (gemessen von der Oberseite des Geräts). Falls diese Montagespezifikationen und somit auch die vorliegende Garantie für Ihr Gerät nicht anwendbar sein sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Händler („Händler“) oder an SHARP, wo Sie Informationen über die für Sie allenfalls gültigen Garantiebedingungen erhalten.

Im Falle von Fragen über den Geltungsbereich dieser Garantie für Ihr Gerät, wenden Sie sich bitte an SHARP.

## 2) Garantieumfang

SHARP garantiert für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Rechnungsdatum des Händlers oder SHARP („Garantiezeitraum“), dass das Gerät bei Normalbetrieb keine auf die Produktion zurückzuführenden Mängel aufweist, die während der Herstellung oder durch die bei der Produktion für das Gerät verwendeten Materialien hervorgerufen werden. Zur Vermeidung von jeglichen Missverständnissen beginnt die Garantiezeit nicht mit dem Montagezeitpunkt des Geräts.

Die Garantie umfasst keinerlei Kosten für erforderliche Änderungs- oder Korrekturmaßnahmen oder den Ersatz von Schäden, die aufgrund von technischen Anforderungen oder Sicherheitsstandards des Landes auftreten, in dem das Gerät verwendet wird, sofern dieses Land nicht dasselbe ist, wie das Land, in dem das Gerät gekauft wurde. Alle beschädigten Geräte oder Gerätekomponenten, die während der Garantiezeit durch Sharp ausgetauscht wurden, gehen in das Eigentum von SHARP über.

Nachdem ein Gerät repariert oder ausgetauscht wurde, läuft die verbleibende Garantiezeit weiter bzw. die Garantiezeit gilt für neunzig Tage nach dem Datum der erfolgten Reparatur oder des Austauschs, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

## 3) Möglichkeit für eine verlängerte Garantiezeit

SHARP steht es nach eigenem Ermessen frei, Ihnen eine über die dreijährige Garantiezeit hinausgehende verlängerte Garantiezeit von weiteren zwei Jahren zu gewähren („Verlängerte Garantiezeit“). Bitte wenden Sie sich an Ihren Händler oder an SHARP, um weitere Informationen zur verlängerten Garantiezeit zu erhalten. Bitte beachten Sie: Sie können nur dann um die verlängerte Garantiezeit ansuchen, wenn Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des Geräts mit Ihrem Händler oder SHARP Kontakt aufnehmen.

Die verlängerte Garantiezeit kommt in Fällen, in denen das Gerät per Vermietung oder Leasing an Dritte abgegeben wird oder auf andere Weise Dritten überlassen wird, nicht in Betracht.

## 4) Übertragung der Garantie

Die Garantie ist nicht übertragbar. Wenn sich die Eigentumsverhältnisse an dem Gerät ändern, sind weder Sie noch jedwede Dritte berechtigt, die in dieser Garantie festgeschriebenen Rechte in Anspruch zu nehmen. Die in dieser Garantie festgelegten Rechte sind ausschließlich gültig für den Erstkäufer des Geräts und sie können nicht durch Dritte in Anspruch genommen werden.

## 5) Art der Garantie durch SHARP

Nach dem Ermessen von SHARP, defekte Geräte nach seinem Ermessen zu reparieren oder zu ersetzen. Die Kosten für den Transport des defekten Geräts zu SHARP und zurück zum Kunden sind von SHARP zu tragen, vorausgesetzt dass die Einsendung des Geräts an SHARP zu Reparaturzwecken oder für Ersatzlieferungen vorab von SHARP genehmigt wurde. SHARP ist unter keinen Umständen verpflichtet, Ihnen für die Dauer der Reparaturarbeiten oder bis zur Lieferung eines Ersatzgeräts ein Leihgerät zur Verfügung zu stellen.

## 6) Garantieausschlüsse

Die Garantie umfasst keinerlei Mängel am Gerät, die aufgrund folgender Umstände verursacht wurden bzw. eine Folge dieser Handhabungen sind:

- Sämtliche unsachgemäße Nutzung des Geräts. Eine unsachgemäße Nutzung umfasst (ist jedoch nicht beschränkt auf) die Nichteinhaltung der Montageanweisungen, die Handhabung oder den Betrieb des Geräts unter Missachtung der mitgelieferten Dokumente wie z. B. Bedienungsanleitung, Benutzerhandbuch, Montageanweisungen, Setup-Anweisungen und Sicherheitsvorschriften.
- Folgende Handhabung des Geräts: Unsachgemäße Reinigung, grober Umgang, Betrieb in feuchten, nassen Bereichen oder unter extremen Wärme- oder Umweltbedingungen oder schnelles Wechseln solcher Bedingungen, Korrosion, Oxidation, Unfälle verursacht durch Naturgewalten, Verschütten von Lebensmitteln oder Flüssigkeiten oder Einwirken von chemischen Produkten.
- Sämtliche der folgenden Handlungen (sofern nicht von SHARP autorisiert oder genehmigt): Änderungen oder Reparaturen am Gerät, Öffnen des Geräts, Einsatz von Verbindungen mit oder ohne Manipulation am Gerät oder der Einsatz von Ersatzteilen im Gerät.
- Beschädigungen, die durch unangemessene oder unsachgemäße Montage des Geräts entstanden sind.
- Sämtlicher sonstiger Fehlgebrauch des Geräts.
- Sämtliche Ereignisse oder Handlungen, die außerhalb des Einflussbereichs von SHARP liegen.
- Alles weitere, das nicht mit der bestimmungsgemäßen Verwendung des Geräts in Verbindung steht.
- Eine Ausstattung mit einer Standard-Wandbefestigung, die nicht einer VESA-Standard-Wandbefestigung entspricht und/oder wenn deren Montagehöhe 210 cm übersteigt (gemessen von der Oberseite des Geräts).
- Fehler im Zusammenhang mit den dargestellten Pixeln des Geräts (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Fehler in der Pixel-Helligkeit). Solche Mängel werden bei SHARP fallweise bearbeitet und nach eigenem Ermessen von SHARP werden Reparaturen allenfalls in solchen Fällen ausgeführt.

Haftungsansprüche, die in Folge folgender Vorfälle entstehen, sind von den Bedingungen dieser Garantie NICHT ausgeschlossen:

- Haftung für den Tod oder die Verletzung einer Person
- Haftung für Betrug oder falsche Darstellungen in betrügerischer Absicht
- Haftung für die Verletzung implizierter Bedingungen in Bezug auf:
  - o Eigentumsrecht
  - o Ungestörter Besitz
  - o Gerät stimmt mit der Beschreibung überein und/oder wird für einen Zweck angepasst und/oder ist konform mit Mustern
- Haftung für fehlerhafte Produkte

## 7) Geltendmachung von Garantieansprüchen

Für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen muss der Käufer einen Kaufnachweis in Form einer Rechnung und Lieferschein erbringen, sowie das Registrierungszertifikat mit Modellname, Seriennummer und, sofern verfügbar, Referenz-/Projektnummer des Geräts. Der Garantiefall muss von SHARP oder Ihrem Händler geprüft und genehmigt werden.

**Sämtliche Garantieansprüche müssen ordnungsgemäß an SHARP gemeldet werden. Dies erfolgt durch telefonische Information an die Helpline [01-2677114] innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung des Fehlers oder sechs Monate nach Erkennen des Fehlers bei angemessener Prüfung des Geräts, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Sämtliche Garantieansprüche für Fehler, die nach Ablauf dieser Frist an SHARP gemeldet werden, werden nicht durch die Garantie abgedeckt.**

Wenn Sie ein Gerät aufgrund von unter die Garantie fallenden Reparaturarbeiten oder für die Lieferung eines Ersatzgeräts an SHARP senden möchten, informieren Sie vorab Ihren Händler oder SHARP. **Teilen Sie der Helpline telefonisch unter [01-2677114]** Ihr Problem mit und warten Sie auf die Bestätigung von SHARP oder Ihrem Händler, bevor Sie das Gerät einsenden. SHARP nimmt keine Rücklieferung von Geräten an, wenn diese nicht vorab schriftlich von Sharp oder Ihrem Händler autorisiert wurde.

## 8) Telefonnummern und Ansprechpartner der Helpline

Im Falle von Fragen zu Ihrem Gerät oder bei technischen Problemen wenden Sie sich gerne telefonisch an unsere Helpline [01-2677114]. Sie erreichen die Helpline Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen während dieser Zeit gerne zur Beantwortung Ihrer technischen Fragen zur Verfügung. Bitte halten Sie beim Anruf der Helpline folgende Informationen bereit:

- Garantiepapiere

- Ihren Namen und Ihre vollständige Adresse
  - Gerätename, Modell und Seriennummer und Referenz-/Projektnummer (sofern verfügbar)
  - Kaufdatum
  - Name des Händlers
- Wenn Sie das regionale Callcenter von Sharp sprechen möchten, finden Sie hier die notwendigen Informationen: [www.sharp.eu](http://www.sharp.eu).

## 9) Garantiegeber

**SHARP Electronics (Europe) Limited, 4 Furzeground Way, Stockley Park, Uxbridge, Middlesex, UB11 1EZ, Großbritannien**

## 10) Anwendbares Recht

Diese Garantie unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Republik Österreich, ausgenommen Internationales Privatrecht sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand sind die Gerichte in der Republik Österreich.